

Ewald Münzer Volksliedwerk-Stipendium



An das
Steirische Volks*lied*werk
Sporgasse 23/III
8010 GRAZ

Ansuchen um ein Ewald Münzer Volks*lied*werk-Stipendium für das Jahr

Name des Antragstellers (Eltern, Erziehungsberechtigte, Volljährige):			
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):			
Straße:	PLZ/Ort:		
Telefon:	E-Mail:		
IBAN:	BIC:		
Ich beantrage für meine Tochter/ meinen Sohn:			
(Für jedes Kind muss gesondert ein Formular eingereicht Name:	werden!) Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):		
	,		
Straße:	PLZ/Ort:		

einen finanziellen Beitrag zu den entstandenen Kosten, anlässlich folgender Volksmusik-Weiterbildungs-Veranstaltung(en) des Steirischen Volks*lied*werks:

Veranstaltung:	Ort:		
Leitung:			
Veranstalter:	Kosten:		
Veranstaltung:	Ort:		
Leitung:			
Veranstalter:	Kosten:		
Veranstaltung:	Ort:		
Leitung:			
Veranstalter:	Kosten:		
Bitte Beilegen: eventuelle Rechnungen für Unterkunft und Verpflegung			
Datum:	Unterschrift des Antragstellers:		





EWALD MÜNZER VOLKSLIEDWERK-STIPENDIUM

Junge Kursteilnehmer*innen (Minderjährige, Student*innen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr) können bei der Teilnahme an Kursen, die vom Steirischen Volks*lied*werk durchgeführt werden, um ein Volksmusik-Stipendium ansuchen. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Jahres bzw. Anfang des Folgejahres.

Zweck des Stipendiums

Wir wollen jungen Teilnehmer*innen einen möglichst leistbaren Zugang zu unserem Kursprogramm ermöglichen. Dieses zielt auf die persönliche Befähigung ab, sich im Leben musikalisch ausdrücken zu können, um dadurch Lebensfreude zu erfahren.

Bedingungen

Wer? Das Ansuchen können Erziehungsberechtigte für ihre minderjährigen

Kinder/Jugendliche stellen. Volljährige Schüler*innen und Studierende (bis zum vollendeten 24. Lebensjahr) können den Antrag selbst

einreichen.

Wohin? Das Ansuchen ist zu richten an:

Steirisches Volksliedwerk, Sporgasse 23/III, 8010 Graz

Wann? Anträge müssen bis zum 10. Dezember des laufenden Jahres bei uns

eingelangt sein! Nur vollständige Anträge werden bearbeitet.

Höhe? Je nach Anzahl der Bewerber*innen und Verfügbarkeit der Mittel ist eine

Förderungshöhe bis zu einem Drittel des getätigten finanziellen

Aufwandes möglich.

Eltern können selbstverständlich für mehrere ihrer Kinder oder studierende Jugendliche ansuchen. Stipendien können auch mehrere

Jahre hindurch an dieselbe Person vergeben werden.

Stipendienvergabe

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Verein Steirisches Volks*lied*werk. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium. Die Antragsteller*innen werden über die Zuerkennung des Stipendiums und die Höhe des gewährten Betrages benachrichtigt.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt durch Banküberweisung auf das angegebene Bankkonto.



